



SEPA: Wesentliche Begriffe

BIC

BIC steht für Business Identifier Code (ehemals auch Bank Identifier Code). Er ist international standardisiert und vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland. Der BIC, oft auch als SWIFT-Code bezeichnet, wird neben der IBAN als zweites Identifikationsmerkmal für die jeweils Konto führende Bank zur Weiterleitung von Zahlungen verwendet. Weltweit können Kreditinstitute mit dem BIC eindeutig identifiziert werden. Der BIC ist entweder 8 oder 11 Stellen lang. An der fünften und sechsten Stelle ist ein Länderkennzeichen zu finden, zum Beispiel DE für Deutschland.

EPC

Die europäischen Banken haben zur Entwicklung der EU-weit einheitlichen SEPA-Zahlungsverkehrsstandards und Regelungen im Jahr 2002 den europäischen Zahlungsverkehrsrat EPC (European Payments Council) geschaffen. Der EPC ist bezüglich Standards des Massenzahlungsverkehrs vergleichbar mit der Deutschen Kreditwirtschaft in Deutschland.

EU

Die Europäische Union besteht derzeit aus 28 Mitgliedsstaaten. Diese sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland und Zypern.

Euro-Staaten

Die nachfolgenden 19 EU-Mitgliedstaaten haben den Euro als Währung eingeführt. Die Staaten der Euro-Zone sind derzeit: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.



EWR

EWR steht für "Europäischer Wirtschaftsraum". Dieser besteht derzeit aus 31 Ländern. Dies sind die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie die drei weiteren EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI – Creditor Identifier)

Diese eindeutige Nummer dient bei den beiden SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren) dazu, den Gläubiger (Lastschrifteinreicher) genau identifizieren zu können. Um als Lastschrifteinreicher (Inkasso-Einreicher) an einem der beiden SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen zu können, wird diese Kennung benötigt. Sie hat beispielsweise in Deutschland 18 Stellen (Beispiel: DE02 ZZZ0 1234 5678 90) und wird von der Deutschen Bundesbank vergeben (www.glaebiger-id.bundesbank.de).

IBAN

Die IBAN (International Bank Account Number) ist die internationale Bankkontonummer. Die IBAN besteht aus einem internationalen Teil, der sich aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfzahl zusammensetzt, und einer national festgelegten Komponente. Diese ist für Deutschland die Bankleitzahl und die Kontonummer. Die IBAN besteht – je nach Land – aus maximal 34 alphanumerischen Zeichen. Die Anzahl der alphanumerischen Zeichen ist jedoch innerhalb eines Landes einheitlich. Die deutsche IBAN ist 22-stellig.

SEPA

SEPA (Single Euro Payments Area) ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum. Durch SEPA gibt es EU-weit einheitliche Zahlungsverkehrsstandards und Regelungen. SEPA umfasst derzeit 34 Länder. Neben den 19 Euro-Staaten sind alle weiteren EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Auch die Kreditinstitute in den drei Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen sowie zusätzlich Monaco, San Marino und die Schweiz nehmen an SEPA teil.



SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren – als das EU-weite Standardlastschriftverfahren – besteht die Möglichkeit, Lastschrifteinzüge sowohl innerhalb Deutschlands als auch EU-weit vorzunehmen. Zur Identifizierung der Bankverbindungen dienen IBAN und BIC. Das Lastschriftmandat ist das "SEPA-Lastschriftmandat". Voraussetzung zur Teilnahme als Lastschrifteinreicher ist der Abschluss einer entsprechenden "Vereinbarung zum Lastschrifteinzug mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren" (Inkassovereinbarung) mit der jeweiligen Hausbank.

SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Mit dem SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren – als optionalem zusätzlichem Lastschriftverfahren – besteht die Möglichkeit, Lastschrifteinzüge sowohl innerhalb Deutschlands als auch EU-weit vorzunehmen. Hiermit können ausschließlich Firmenkunden untereinander Zahlungen veranlassen. Lastschrifteinzüge mit Verbrauchern können hiermit nicht vorgenommen werden. Zur Identifizierung der Bankverbindungen dienen IBAN und BIC. Das Lastschriftmandat ist das "SEPA-Firmenlastschrift-Mandat". Voraussetzung zur Teilnahme als Lastschrifteinreicher ist der Abschluss einer entsprechenden "Vereinbarung zum Lastschrifteinzug mittels SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren" (Inkassovereinbarung) mit der jeweiligen Hausbank.

SWIFT

SWIFT ist die "Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications". Die Gesellschaft regelt den internationalen Datenaustausch zwischen Banken. Sie betreibt ein weltweites Leitungsnetz und definiert Nachrichten-Standards. Jede teilnehmende Bank bekommt eine eindeutige Kennung: den BIC.